

Paibacher Zeitung.



Nr. 9.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. n. 11, halbj. n. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. n. 16, halbj. 7.50.

Donnerstag, 13. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Stelle 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1881.

Amtlicher Theil.

Erkenntnis.

Das k. l. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 26. und 27. Dezember 1880, 33. 31286 und 31439, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Arbeiterfreund“ Nr. 24 vom 23ten Dezember 1880 wegen des Artikels „An unsere Leser und Genossen“ und wegen des Artikels unter der Rubrik „Socialpolitische Rundschau“ von „Der Arbeiterfreund“ bis „verurtheilt“ nach § 300 St. G., wegen des Artikels „Am Scheidewege“, dann wegen des Artikels unter der Rubrik „Socialpolitische Rundschau“ von „Die Sammlungen“ bis „dazu sagen“ nach § 305 St. G., ferner die Zeitschrift „Budoucnost“ Nr. 24 vom 22. Dezember 1880 wegen der Artikel „Slova našim čtenákům“ und „Pohledni pison česky poslaneum z říské rady se vracejícím“ nach § 305 St. G., dann wegen des Artikels „Z Duchcova“ nach § 302 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie gemeldet wird, die Deputation der oberösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, bestehend aus dem Herrenhausmitglied Abt Ganglbauer von Kremsmünster und Abgeordneten Fohz, huldvollst empfangen und allergnädigst versichert, die Regierung beauftragen zu wollen, das in Angelegenheit der Grundsteuererhöhung überreichte Gesuch möglichst zu berücksichtigen. — Der Ministerpräsident und der Finanzminister sicherten gleichfalls die wohlwollendste Erwägung desselben zu.

Der akademische Senat der Prager Universität spricht sich in einem Gutachten gegen die Utraquistierung dieser Hochschule aus und empfiehlt die Errichtung einer gesonderten tschechischen Universität.

Das Gutachten, welches der akademische Senat der Prager Universität nach dem Referate Wachs in der Frage wegen der sprachlichen Zweitheilung der juristischen und philosophischen Facultät an der Carolina erstattet hat, entspricht — wie die „Presse“ schreibt — eigentlich nicht den gehegten Erwartungen. Das vorgeschrittene Stadium, in welchem sich die Discussion über diese Frage befindet, hätte gewiss kein anderes Conclufum, aber eine andere Motivierung erfordert. Daß der akademische Senat aus wissenschaftlichen und allgemein politischen Gründen den Utraquismus der Facultäten verwerfen und lediglich die Frage der Errichtung einer tschechischen Universität für die Erörterung offen halten werde, mochte jedem Un-

befangenen als selbstverständlich gelten. Heute aber, wo nicht mehr die theoretische Disputation, sondern der Kampf um bestimmte Positionen auf der Tagesordnung steht, heute mochte von den Juristen der Alma mater in erster Linie die Beantwortung der Frage erwartet werden: Verstattet das Universitätsgesetz die Errichtung von zwei Facultäten mit getrennten Verkörpern für dieselbe Disciplin an einer Hochschule? Kann den Wünschen der Tschechen auf administrativem Wege überhaupt entsprochen werden? Hierüber hat der Senat keine Antwort gegeben.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat Ministerpräsident A. Tisza am 10. d. M. den Antrag auf Entsendung einer Regnicolar-Deputation gestellt, die im Vereine mit der vom kroatischen Landtag gewählten Deputation die Zahl der Abgeordneten festzustellen haben wird, welche Kroatien nach vollständiger Durchführung der Einverleibung der Grenze im gemeinsamen Reichstag zu vertreten haben werden. Derselbe lautet: „In Anbetracht dessen, daß die seit längerer Zeit vorbereitete administrative Vereinigung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze demnächst thatsächlich vollzogen werden wird; in Anbetracht, daß im Sinne des § 33 des zwischen Ungarn und Kroatien-Slavonien bestehenden, mit dem XXX. G.-A. vom Jahre 1868 inarticulierten Uebereinkommens in dem Falle, wenn die Bevölkerungszahl von Kroatien-Slavonien infolge der administrativen Vereinigung mit der Militärgrenze eine Zunahme erfährt, auch die Zahl der Abgeordneten der genannten Brüderländer auf dem gemeinsamen Reichstage im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl zu erhöhen ist, so beantrage ich: das Abgeordnetenhaus möge die Wahl einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden Regnicolar-Deputation beschließen, in welche das Abgeordnetenhaus acht, das Oberhaus aber vier Mitglieder zu entsenden hat und deren Aufgabe darin bestünde, im Einverständnisse mit der auch seitens Kroatiens und Slavoniens zu entsendenden Deputation und eventuell abweichend von jener Bestimmung des § 33 des XXX. G.-A. vom Jahre 1868, wonach die Zahl der Abgeordneten im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl zu vermehren ist, festzustellen, wie viel Abgeordnete Kroatien und Slavonien in den gemeinsamen Reichstag zu entsenden haben, wenn an dem verfassungsmäßigen Leben auch die Militärgrenze thatsächlich theilnehmen wird.“ — In der Sitzung am 11. d. M. unterbreitete der Honvedminister Szende folgenden Gesetzentwurf über den Nachtragcredit zur Bedeckung des Mehrexfordernisses für die Ver-

pflegung der Mannschafft: § 1. Zur Bedeckung der Ausgaben, welche sich durch die Aufbesserung der Mannschaffsverpflegung pro 1881 ergeben, wird dem Landesverteidigungs-Minister ein Nachtragcredit von 83,542 fl. 85 kr. bewilligt, welcher im 1881er Budget des Honvedministeriums unter Titel 2 mit 1615 fl. 19 kr., unter Titel 6 aber mit 81,927 fl. 66 kr. in Anrechnung gebracht werden kann. § 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Landesverteidigungs-Minister betraut. — Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stehen: Specialberathung des Concurs-Gesetzentwurfes, sodann Wahl der ungarisch-kroatischen Regnicolar-Deputation.

Wie das Amtsblatt in Serajewo, die „Bos. Herc. Nov.“, meldet, hat Se. Majestät der Kaiser an Stelle des bisherigen, nunmehr pensionierten Metropolitens Anthimos von Serajewo den dortigen Archimandriten Sava Kosanovic zum Bischof und Metropolitens ernannt. Kosanovic, der im besten Mannesalter steht, ist ein geborner Herzegowiner und gilt als der gebildetste und populärste gr.-or. Geistliche in Bosnien. Wie wir erfahren, wird die Weihe des Archimandriten Sava in Serajewo mit großer Feierlichkeit vorgenommen werden. An derselben werden die beiden Bischöfe in Bjornik und Mostar, wie gr.-or. Bischöfe aus Oesterreich-Ungarn theilnehmen.

Vom Ausland.

Zu ihrer neulichen Mittheilung, daß der Acte additionnel auch in dieser Session der europäischen Donaucommission infolge von Einwänden von Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns nicht unterzeichnet wurde, schreibt die „Pol. Corr.“ ergänzend und erläuternd: Der in Rede stehende Acte additionnel umfaßt alle jene Aenderungen und Amplificationen des ursprünglichen Donau-Actes, welche durch den Berliner Vertrag, durch die von demselben verfügte Erweiterung der Wirksamkeit der internationalen Donaucommission über Hattfcha hinaus bis nach Galatz, durch die durch diesen Vertrag stipulierte Aufnahme Rumäniens in diese Commission, durch die inzwischen eingetretenen Aenderungen der politischen und technischen Stromverhältnisse, so z. B. durch den Umstand, daß seither Rußland wieder Uferstaat geworden ist, sowie endlich durch die seitherigen Fortschritte des nautischen Wesens u. s. w., erforderlich geworden sind. Der Acte additionnel hat also mit dem Reglement für die Straße Galatz-Eisernes Thor, welchem die dormaligen Berathungen der europäischen

Feuilleton.

Der Rosmarin im österreichischen Volksglauben.

Von Dr. A. G. Biegler.

Der Rosmarin, welcher schon in den frühesten Zeiten fast allerwärts als hochwichtige Pflanze gepflegt wurde, genießt auch noch heute beim Volke große Verehrung und hohes Ansehen; findet man doch diesen immergrünen und wohlriechenden Strauch nahezu in den meisten Vorgärten. Ein altes botanisches Lehrbuch aus dem Jahre 1678 äußert sich über diese Pflanze und ihre heilkräftigen Wirkungen folgendermaßen: „Der Rosmarin stärkt das Haupt, ist gut wider die fallende Sucht, Schlag, Zittern und Unempfindlichkeit. Rosmarin-Blättlein sambt den Blumen, mit ein wenig Salz auff eine schnitten Brots gezettelt, und alle Morgen nüchtern gefessen, macht ein gut scharff Gesicht. Zur zeit der Pestilenz solle man die Häuser mit Rosmarin beräuchern. Die conserva rosmarini, oder der Rosmarin-Zucker dienet wider alle kalte Gebrechen des Hauptz, stärkt das schwache Herz und natürlichen Kräfte, ist nützlich dem erkalteten Magen, vertreibt die Melancholy, davon nach belieben eine Muscat-nuß groß genommen. Das distillirte Rosmarin-wasser, so man von demselbigen ein oder zweien Pössel voll zu sich nimbt, erwärmet den ganzen Leib des Menschen, stärket die Geister, ist dem Haupt dienstlich, bringt die verlegene Sprach zu recht und dient den erlahmten Gliedern.“

Mit Rosmarin schmücken sich in katholischen Gegenden die Communicanten und Firmlinge, bei Hochzeiten wird er von den Brautleuten und Hochzeitsgästen getragen, aber auch bei Begräbnissen und bei

vielen anderen Anlässen spielt er eine nicht unwichtige Rolle.

An die jungen Rosmarinsträucher bindet man nicht selten etwas Rothes, z. B. ein rothes Bändchen, damit sie recht gedeihen und nicht beschrien werden können. Schon Bedler sagt in seinem „Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste“ (vom Jahre 1742): „Der Rosmarin liebet guten Grund und eine schattichte Stelle. Wenn man spüret, daß er verderben will, setze man ein Gefäßgen mit Wein darzu, in welches man ein rothwollenes Ende hängt, daß er davon beneket wird.“ In der Gegend von Stockerau glauben die Leute, daß ein Rosmarinstock welke, sobald er zu blühen beginne; sie brechen darum sorgsam die Knospen weg, um ihn noch zu erhalten; auch dürfen nur Gesunde die Pflanze berühren, denn wenn dies von Kranken geschieht, so stirbt sie ab. Wegen seines belebenden und gewürzhaften Geruchs soll der Rosmarin auch die Kraft haben, das Gedächtnis zu stärken. Noch heutigen Tages wird in Niederösterreich und Tirol Rosmarin in Wein „angesezt“ und dieser so gewürzt als Hausarzneimittel gebraucht.

Fast in allen jenen Fällen, wo auf eine liebede Verbindung hingewiesen werden soll, findet der Rosmarin eine symbolische Anwendung. An manchen Orten Böhmens dient der Rosmarin zum Liebeszauber: die Burschen werfen Zweige von diesem Strauche in fließendes Wasser, an welchem unterhalb Mädchen sind, und diejenige, welche ein Zweiglein auffängt, wird dann die zukünftige Braut des betreffenden Burschen. In Tirol schmücken die Burschen ihren Hut mit einem Rosmarinsträucher, den sie von ihrem „Deandl“ erhalten haben. Sehr vielgestaltig ist die Verwendung, welche die mehrgenannte Pflanze bei Hochzeiten findet. Rosmarin wurde sonst und wird auch noch jetzt viel-

fach bei Hochzeitsfeierlichkeiten getragen, weil man vor- alters glaubte, er stärke das Gedächtnis, und man könnte sich darum durch ihn die Erinnerung an das schöne Fest recht lange erhalten. Aus gleichem Grunde wird er auch bei Leichenbegängnissen gebraucht, weil er den Ueberlebenden das Gedächtnis an die Todten desto länger bewahren soll. Nach culturhistorischen Daten scheint es, daß die Myrte zuerst in Nürnberg und Augsburg — welche Städte mit Griechenland und Italien in Handelsverbindung standen — gebraucht wurde und von da aus ihr hohes Vorrecht, ihre Zweige zum Brautkranz herzugeben, errang. Im Jahre 1583 soll eine Tochter Jakob Fuggers die Erste gewesen sein, welche statt des bis dahin allgemein üblichen Rosmarinkranzes einen zu damaligen Zeiten sehr kostbaren Myrtenkranz getragen habe. Im Böhmerwalde zeichnen die Hochzeitslader auf die Thüre des Wirtshauses, in welchem der Hochzeitschmaus stattfindet, sowie auf die Thüren aller Hochzeitsgäste einen kleinen Rosmarinkranz. In Niederösterreich legt die „Kranzjungfer“ dem Bräutigam und der Braut ein Rosmarinkränzchen, je aus einem Zweige gewunden, auf den Scheitel; ferner stellt dieselbe während der Trauungszeremonie eine oder zwei Citronen oder Drangen sammt einem Rosmarinzweige auf einem Teller als Opfer auf den Altar. Wenn nach der Trauung die Braut das Rosmarinkränzchen, welches die Kranzjungfer dem Bräutigam bei der Trauung auf den Scheitel legte, von diesem zuerst herunternimmt, so erhält sie die Oberhand im Hause; nimmt es aber der Bräutigam selbst herab, so ist er Herr in demselben. Wenn sich die Spitzen des Rosmarins, welchen die Beistände (Zeugen) und die anderen Hochzeitsgäste beim Kirchengange und bei der Trauung tragen, während der Trauungsfeierlichkeit beugen, so

Donancommission gleichfalls galten, nichts gemein. Er bildete bereits in der vorletzten Session einen Gegenstand der Verhandlungen und gieng als Residuum aus derselben in die eben geschlossene Session über, ohne daß er auch diesmal finalisirt worden wäre. Die Einwendungen, welche von Seite Oesterreich-Ungarns und Deutschlands erhoben wurden, betreffen, der Natur dieses Actes entsprechend, Detailsfragen rein technischer Natur.

Noch liegen die Gesammtresultate der französischen Municipalwahlen nicht vor, allein das, was bereits über den Ausfall der Wahlen in Paris und in verschiedenen großen Provinzstädten bis jetzt bekannt geworden ist, entspricht vollkommen den Erwartungen, denen wir schon vor einiger Zeit Ausdruck verliehen hatten. Die große Errungenschaft, welche der gestrige Tag für die Sache der gemäßigten Republik aufweist, liegt zunächst in der Thatfache, daß in Paris, selbst in den revolutionärsten Stadttheilen, kein einziger aus dem Schwarme der amnestirten Communards gewählt worden ist. Selbst Trinquet, der famose Trinquet, den man sofort, nachdem er in Brest aus dem Land gestiegen, nach Paris expedirt hatte, damit er wie ein Deus ex machina in die Wahlbewegung eintrete, erhielt in dem erzrothen Vorstadtbezirk des Père-Lachaise, der letzten Wahlstätte der vererbenden Commune, keine absolute Majorität. Er wird vielleicht in der Nachwahl durchgebracht werden, allein da er gesetzlich noch nicht wählbar ist, so kann er jetzt schon zu den unmöglichen „Toten“ gerechnet werden. Auch in Belleville kommt es zu einer Nachwahl, während in den daranstoßenden Bezirken St. Fargeau und Charonne, in denen wochenlang Louise Michel ihr Wesen getrieben hatte, die Socialisten, die zu ihrer Fahne halten, unterlegen sind. Die entschiedene Majorität der neugewählten Mitglieder der Pariser Municipalität steht, wenn auch zum Theile mit deutlich ausgeprägter oppositioneller Haltung, auf dem Boden der republikanischen Verfassung.

Ein Schreiben der „Agence Havas“ aus Algier signalisirt neue räuberische Einfälle der nichtunterworfenen Tribus in Tunis auf algerisches Gebiet. Dies erkläre einige Vorsichtsmaßregeln, welche die Gerüchte über Truppenconcentrungen veranlaßt haben, die aber niemals stattgefunden hätten. Die algerische Presse signalisirt Intriguen in der Umgebung des B. p. Es wurde in Konstantinopel ein Schritt unternommen, um die Autorität des Sultans zur Intervention in Tunis zu veranlassen, wo sie seit zwei Jahrhunderten verschwunden ist. Die Tunesen erkennen aber nur die geistliche Autorität des Khalifen an. Der Schritt ist vollständig gescheitert. Das Schreiben fügt hinzu, die Pforte wisse wohl, daß Frankreich in Tunis keinen rivalisirenden Einfluß zulassen würde; seine Interessen zwingen es, in Tunis ein effectives Protectorat auszuüben, welches eine wesentliche Bedingung der Sicherheit Algeriens ist. Die öffentliche Meinung in Algerien ist in dieser Beziehung sehr entschieden; sie würde eine Unentschlossenheit der französischen Regierung nicht gestatten, wenn die algerischen Interessen in Tunis bedroht wären. Sie billigt energisch die Politik der Regierung, welche, wengleich sie erklärt, Tunis nicht annectieren zu wollen und selbst eine Annexion für schädlich erachtet, nicht gestatten wird, daß sich irgend ein Frankreich gegnerischer Einfluß in Tunis festsetze. Der Correspondent betrachtet die

Gerüchte über Umtriebe einer fremden Regierung in Tunis für unrichtig. Man verwechsle geschäftige Persönlichkeiten mit der Action ihrer Regierung. Die Umtriebe sind das Werk lokalen Ehrgeizes und werden an der Klugheit der Staatsmänner scheitern. Diese Ambitionen hoffen von der Entsendung einer tunesischen Deputation nach Palermo Nutzen zu ziehen. Die Entsendung einer Höflichkeitsdeputation ist ein normales Factum. Wir würden sehr enttäuscht sein, wenn bei dem Empfange der Deputation die königliche Höflichkeit bis zu Worten gieng, welche Frankreich verletzten und Algerien beunruhigen könnten.

Im englischen Oberhause (Sitzung vom 11. d. M.) kritisirte Lord Lytton die gegenwärtige Regierungspolitik bezüglich Afghanistan und die Räumung Kandahars. Der Herzog von Argyll bemerkt, die Handlungsweise der vorigen Regierung war eine wahre Gefahr für Indien. England habe kein Recht, Kandahar zu behalten, wenn sich dies nicht als absolute Pflicht erweise. Lord Cranbrook behauptet, die Zukunft Indiens hängt von der Wachsamkeit an der afghanischen Grenze ab. Lord Northbrook behauptet, die Afghanen seien nicht den Russen günstig gesinnt. Unterstaatssecretär Enfield erklärte, während die Regierung sich gegen eine permanente Besetzung Kandahars entschieden habe, versuche sie, einen Herrscher zu finden, der das Vertrauen der Südafghanen besitze. Falls je ein Krieg zwischen England und Rußland entstehen sollte, sei es besser, daß England bei der Nähe der eigenen Operationsbasis die Afghanen zwischen sich und Rußland habe. Der Gegenstand ist damit erledigt.

— In der Sitzung des Unterhauses erklärte Shaw, er habe zu Gladstone in betreff eines guten Bodengegesetzes alles Vertrauen; wenn aber jetzt beantragt würde, eine Commission zu bilden, welche den Pacht festsetze, so könne ein solcher Antrag schnell erledigt werden; Zwangsmaßregeln würden dann ganz unnötig sein. Wolff fragt, ob die Regierung die beunruhigenden Nachrichten über die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland kenne. Gladstone erwidert, in den Zeitungen seien allerdings allarmierende Gerüchte erschienen; er hoffe aber, daß der Interpellant nicht erwarte, daß er (Gladstone) deren Genauigkeit bestätigen werde. Soweit die englische Regierung in Betracht komme, habe die Thronrede alles mitgetheilt. Die Mächte seien bestrebt, die griechische Grenzfrage zu regeln; aber über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sei man noch nicht übereingekommen. Selbstverständlich trügen die Bemühungen einen friedlichen Charakter. Lawson meldet ein Amendement zur Adresse an und fordert die Regierung auf, ferneres Blutvergießen und Zerstörung des Eigenthums im Bafutolande zu vermeiden. Sir Ch. Dille theilt mit, daß Bayard mit 31. Dezember aufgehört habe, als Botschafter zu fungieren. Hierauf wird die Adressen-Debatte fortgesetzt. Verschiedene radicale Parlamentsmitglieder bekämpfen die Zwangsmaßregeln. Schließlich wird die Debatte vertagt. Das Haus trat in die erste Lesung der Regierungsvorlage über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Flotte ein.

Aus Paris

schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 8. d. M.: Die äußerste Reserve, welche sich die englische Thronrede in betreff der Orientfrage im allgemeinen und insbesondere rücksichtlich der griechischen Frage auf-

erlegt, ist in unseren politischen Circeln keineswegs unbemerkt geblieben. Man fragt sich allgemein, was sie wohl zu bedeuten habe. Sollt sie das englische Cabinet in der That durch seine irischen Sorgen viel zu sehr in Anspruch genommen fühlen, um lebhafteren Antheil an den Angelegenheiten des Continents zu nehmen? Fühlt es sich aus dem gleichen Grunde glücklich, zum Vorschlage des Schiedsgerichtes nicht selbst die Initiative ergriffen zu haben und sich auf die Unterstützung des letzteren beschränken zu dürfen? Oder gilt ihm dieser Vorschlag, obgleich es bisher dem europäischen Concerte in diesem Punkte gefolgt ist, doch nur als ein diplomatischer Versuch, an dessen Erfolg es nicht glaubt? Man mag die Thronrede der Königin noch so oft und aufmerksam lesen, Bescheid auf diese Frage gewährt sie nicht. Vielleicht hat jeder der erwähnten Gründe einigen Einfluß auf ihre Abfassung geübt.

Im Gegensatz zu der Thronrede ist die von Mr. Gladstone im Unterhause aus Anlaß der Interpellation Sir Stafford Northcothes gehaltene Rede hier mit großer Befriedigung aufgenommen worden, weil sie das gute, zwischen den Westmächten herrschende Einvernehmen bekräftigt. Sie betont ferner ausdrücklich und in offener Weise die vollständige und absolute Unterstützung des englischen Cabinetes in der Schiedsgerichtsfrage, und man freut sich hier dessen. Es ist richtig, Mr. Gladstone spricht von großen Schwierigkeiten und sogar von „ernsten Gefahren, die ein Mißerfolg nach sich ziehen könnte, aber er fügt auch gleich hinzu: „Ich kenne keine besseren Mittel, um diesen Gefahren zu begegnen und um das Risiko eines Mißerfolges zu mindern, als das bisher angewendete, nämlich: das europäische Concert.“ Europäisches Concert! Das ist ja auch die von Mr. Barthélemy St. Hilaire im Parlamente verkündete Politik. In diesem Punkte sind alle Mißverständnisse und Deuteleien ausgeschlossen, denn die Politik des europäischen Concertes kann unmöglich etwas anderes, als Friedenspolitik sein. Ohne bei der Rede Earl Granvilles im Oberhause in Beantwortung der Angriffe Lord Beaconsfields und bei einigen Ungenauigkeiten derselben in betreff der von Mr. Freycinet angeblich im Namen Frankreichs ergriffenen Initiative länger zu verweilen, läßt sich im allgemeinen sagen, daß das Vorgehen der englischen Diplomatie den Ausführungen des leitenden englischen Ministers in der That entspricht.

Mr. Corbett, der englische Gesandte in Athen, hat einen wichtigen Schritt beim griechischen Cabinet unternommen. Nicht bloß, daß er Herrn Kumunduros gegenüber den Anschluß Englands an den Vorschlag des Schiedsgerichtes bekannt gab, hat er auch namens der Regierung der Königin Victoria das griechische Cabinet direct aufgefordert, diesen Vorschlag anzunehmen. Es hat dieser Schritt sowohl in Athen, als in Paris einen lebhaften Eindruck gemacht. Seither spricht man in den diplomatischen Circeln vom europäischen Concerte mit erhöhter Zuversicht und äußert mancherlei Hoffnungen. Je näher die Gefahr eines bewaffneten Conflictes zwischen Griechenland und der Pforte in Sicht tritt, um so ernstere Anstrengungen scheinen die europäischen Mächte machen zu wollen, sie zu beschwören. Wenn man auch in Athen noch nicht müde ist, so unterliegt es doch andererseits keinem Zweifel, daß man sich ernstern Vorstellungen hinzugeben beginnt.

gilt dies für dessen Träger als ein schlechtes Sittenzeugnis, als ein noch schlechteres aber, wenn sie verwelken. Gleichwie in manchen Gegenden die „Brautmaie“, die den Brautwagen ziert, vor dem Brauthaus aufgerichtet oder der Braut dargebracht wird, als Lebensbaum der Brautleute und der neugegründeten Familie gilt, so pflanzen in Niederösterreich und auch anderwärts die Neuvermählten nach der Hochzeit einen Rosmarinstrauch in die Erde, und man sieht es als eine gute Vorbedeutung für das junge Ehepaar an, wenn derselbe gedeiht. Von ihrem bei dieser Gelegenheit gepflanzten Rosmarin bricht dann die junge Ehefrau in Vorarlberg alle Sonntage gern ein Zweiglein ab, um es an dem Busen zu tragen. Ost erhält auch der Geistliche bei Vornahme der Trauungshandlung einen Rosmarinstengel, fest in ein Tuch eingewickelt, weil sonst nach der Meinung des Volkes „die Ehe nicht hält“. Bei Hochzeiten wurde in früherer Zeit hier und da nicht nur der Braten mit Rosmarin umsteckt, sondern derselbe auch in Wein getaucht. Selbst die zu einer Hochzeitsfahrt verwendeten Pferde haben an manchen Orten Rosmarinzweige mit rothen und weißen Seidenbändern am Halfter.

Der Rosmarin spielt auch im Todten-Cultus eine Rolle; in Tirol, im Böhmerwalde und anderwärts wird er bei den Begräbnissen der Jünglinge und Jungfrauen verwendet. Im Waldviertel legt man beim Leichenbegängnisse eines Junggesellen oder einer Jungfrau auf den Sarg einen Rosmarinkranz. Anderwärts wird die Leiche eines Junggesellen von Junggesellen zu Grabe getragen, und diese, sowie jene Burschen, welche dieselbe mit Lichtern begleiten, haben den Rosmarin im Knopfloche; bei der Leiche einer Jungfrau haben die den Sarg wie auch die Lichter tragenden

Mädchen Rosmarinzweige im Gebetbuche und diese Zweige werden beim Begräbnisse ins Grab geworfen. Ehedem herrschte im Waldviertel die Sitte, daß Kinderleichen in offenen Särgen von weißgekleideten Mädchen zu Grabe getragen wurden, von denen jedes ein Rosmarinkränzchen am Arme trug. In Böhmen glaubt man, wenn man Zweige von dieser Pflanze einem Todten mit in den Sarg gebe, so werde der Strauch, von dem sie herrühren, allmählich hin.

Im Böhmerwalde tragen bei einer Primiz nicht nur der Primizant selbst, sondern auch jeder bei ihm bei dieser Feierlichkeit assistierende Geistliche einen Rosmarinzweig auf einer Citrone in der Hand. Auch Communicanten und Firmitinge tragen an manchen Orten entweder statt einer Citrone oder Orange oder auch nebst diesen Früchten einen Rosmarinstengel als besonderes Ehrenzeichen in der Hand. Nicht selten sehen die Mädchen am ersten Mai vor Sonnenaufgang ein Gefäß mit einem Rosmarinzweige aus, gehen zu einer einsamen Quelle, beten dort, hängen den Rosmarinzweig an einen benachbarten Busch und schöpfen knieend Wasser. Sobald die Sonne am Rande des Horizonts erscheint, spricht das Mädchen murrend neunmal die Worte: „Ami, rebi, beli,“ und zwar so, daß sie mit ihrer Zauberformel fertig ist, bevor die Sonnenscheibe ganz über den Gesichtskreis emporgestiegen ist; dann blickt sie in das Wasser und daselbe läßt sie das Spiegelbild ihres zukünftigen Bräutigams sehen. In anderen Gegenden wird der Rosmarinzweig in das Wasser geworfen und rücklings danach gegriffen, wo dann rasches Erfassen desselben baldige Hochzeit bedeutet. Eigentümlich ist in Tirol das „Ausbrennen“ der Hren. Unter entsetzlichen Lärmen mit Schellen, Pfannen und Klappern, geheuten Hunden

u. dgl. werden in der Walpurgisnacht Bündel von Rien, Schlehborn, Schierling, Wacholder und Rosmarin auf hohe Stangen gesteckt und angezündet, worauf man damit siebenmal um das Gehöfte oder Dorf läuft und die Unholdinnen hinausräuchert.

Daß der Rosmarin bis auf den heutigen Tag eine so besondere Wichtigkeit und vielfache Anwendung gefunden hat und noch findet, hängt wohl hauptsächlich damit zusammen, daß er einer altheidnischen Gottheit, der Liebes- und Mondgöttin Freya geweiht war. Wie Fro (Freyr), der Bruder Freyas, als Sonnengott am Tage auf goldborstigem Eber über das Himmelsgebölbe dahinritt, um am Abend im Westen zu verschwinden, so erschien am Abend die Mondgöttin Freya, um ebenfalls über den Himmel hinweg ihm nachzuseilen und wie dieser sich den Blicken zu entziehen. Der Name Rosmarin, Meerthau (ros maris ant marium, Thau des Meeres oder der Meere), bezieht sich recht deutlich auf die von einem Meergotte abstammende oder aus dem Meere geborene Freya, denn ganz wie bei der griechischen Liebesgöttin gilt auch bei Freya der aus dem Meere aufsteigende Mond als ihr Symbol; man glaubte, der Thau falle aus dem Monde und es seien dies die goldenen Thränen Freyas. Von allen Pflanzen aber, die dieser Göttin geweiht waren, wurde kaum eine andere in höheren Ehren gehalten, als der Rosmarin. Hätte diese Pflanze nicht in einiger Verbindung mit der heidnischen Götterlehre gestanden, so würde das Volk gewiß als Lieblingspflanze eine mehr hervorstechende, eine in größerer Farbepracht strahlende Blume gewählt haben, anstatt ein so bescheidenes und einfaches Gewächs, wie der Rosmarin es ist. (Frdbl.)

Auch die von den Botschaftern in Konstantinopel unternommenen Schritte scheinen eine Wendung zum Besseren ergeben und jene Strömung, welche die Vermöhnung entweder im Wege des Schiedsgerichtes oder in dem der Mediation anstrebt, gekräftigt zu haben. In Paris selbst ist man durchaus nicht geneigt, starren Formalismus zu treiben. Was man wünscht ist einfach: daß die eingeleiteten Schritte so oder so auf friedlichem Wege zu einem befriedigenden Resultate führen.

Der Pariser Botschafter der Pforte, Effad Bey, ist soeben zum Range eines Beziers erhoben worden, was ihm das Recht gewährt, den Titel Pascha zu führen. Gewiss hat Effad Pascha diese Auszeichnung durch seine Fähigkeit und guten Dienste vollauf verdient, aber man glaubt hier überdies in ihr ein Zeichen des Wunsches erblicken zu dürfen, die guten Beziehungen der Pforte zu Frankreich dauernd zu erhalten.

Zur Schiedsgerichtsfrage.

Ueber die Aufnahme, welche der Vorschlag des Schiedsgerichtes in Janina selbst gefunden hat, schreibt man der „Pol. Corr.“ von dort unterm 1ten Jänner: Die uns durch die gestern eingetroffenen europäischen Blätter bekannt gewordenen Nachrichten, betreffend das Project einer schiedsgerichtlichen Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage, haben sowohl die Christlichen wie auch die muhamedanischen Einwohner unseres Vilajets in fieberhafte Bewegung versetzt. Der ersteren, welche sich schon auf Grund der letzten Berliner Konferenzbeschlüsse für „befreit“ betrachteten, bemächtigte sich große Bestürzung und sie äußern sich nicht eben sympathisch über die europäische Diplomatie, die ihnen, nachdem sie vor kaum fünf Monaten ihre Vereinigung mit Griechenland ausgesprochen hatte, heute diese Wohlthat wieder zu entziehen willens scheint. Die Notabeln der Griechen traten sofort zusammen und gelobten einander feierlich, weder den Geboten Europas noch den Mahnungen und Winken Griechenlands Gehör schenken zu wollen, falls letzteres den europäischen Schiedsgerichtsvorschlag annehmen sollte, sondern bei dem einen wie bei dem andern Protest gegen jeden Schritt zu erheben, welcher etwa dahin gerichtet wäre, die ihnen in Berlin durch ein einstimmiges Votum Europas zuerkannten Rechte auch nur im geringsten Maße zu schmälern.

Die Muhamedaner andererseits, welche der europäischen Diplomatie sehr mißtrauen, befürchten, daß, wenn die Frage auf schiedsgerichtlichem Wege ausgetragen wird, Griechenland am Ende ein noch größeres Gebiet zugesprochen werden könnte, als die Pforte durch Abbedin Pascha abzutreten sich bereit erklärt hatte. Sie versammelten sich gleichfalls in dem Hause des Musti Kiamil Effendi und beschloffen, die ottomanische Regierung zu beschwören, daß sie einen solchen Antrag nicht annehme, da zu vermuthen sei, daß, wenn sie einem Schiedsgerichte zustimme, Europa Janina neuerdings den Griechen zusprechen werde. Beide Elemente, das griechische wie das muhamedanische, befinden sich seitdem in großer Aufregung, daß man glauben möchte, das Land steht an dem Vorabende einer gewaltigen Bewegung.

Tagesneuigkeiten.

(Malttheser-Orden.) Der Großprior und das Capitul des souveränen Malttheser-Ordens haben der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze eine aus zwölf Ambulanzwagen bestehende Krankentransport-Colonne sammt vollständiger Sanitätseinrichtung im Anschaffungswerte von über 16,000 fl. zum Geschenke gemacht. Die Ambulanzwagen sind nach den neuesten Principien und Verbesserungen construiert und befinden sich bei denselben außer dem gewöhnlichen notwendigen Zugehör 48 neuartige Tragbahnen, welche zugleich als Betten dienen, und 22 Operationstische. Durch dieses Geschenk erhielt das Sanitätsmaterial der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze eine wesentliche und wertvolle Bereicherung, und ist Sr. Excellenz dem Herrn Großprior Grafen Lichnowsky-Werdenberg und dem Ordenskapitel hiefür sowohl von Seite Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, als Protector-Stellvertreter der Gesellschaft vom rothen Kreuze, wie auch von Seite des k. k. Reichs-Kriegsministeriums namens des kaiserlichen Heeres der wärmste Dank für diese hochherzige und patriotische Spende in schmeichelhaftester Weise ausgesprochen worden.

(Die neue Adjustierung der Armee.) Wie die „Bohemia“ meldet, hat die neue Adjustierung der Armee bereits die kaiserliche Sanction erhalten. Die Infanterie bekommt am Waffentocke zwei Reihen Knöpfe. Bei den Dragonern behalten die Officiere den bisherigen lichtblauen Waffentock, jedoch mit zwei Reihen Knöpfen und Epauletten; als Ueberrock erhalten sie einen Pelz wie die Husaren mit blauem Plüschtragen. Die Mannschaft erhält Spenser statt der Blousen und darüber einen Pelz. Die Uhlanen bekommen einen eben solchen Pelz und einen Waffentock mit krappthem Brustlatz. Die rothen Hosen werden abgeschafft und dafür graue mit rothen Lampas eingeführt. Die Officiers-Cardougen

werden auf das Doppelte erweitert. Alle Dragonerregimenter erhalten krappthe Aufschläge mit der Regimentsnummer auf den Knöpfen. Die Blousen der Officiere werden ebenfalls abgeschafft.

(Sturz vom Felsen.) Montag nachmittags hat sich auf dem Wilhelminen-Steinbruch bei Oberfievering nächst Wien ein erschütternder Unglücksfall ereignet, der einem hoffnungsvollen Leben ein jähes Ende bereitete. Der Professurcandidat Johann Suppan hatte mit seinem Freunde Karl Dörner, einem Beamten der Donau-Regulierungscommission, einen Spaziergang in die Umgegend von Oberfievering unternommen. Oberhalb des Gasthauses „zum Steinbruch“ befindet sich der Wilhelminen-Steinbruch mit einer Tiefe von fast zwanzig Metern, eine gefährliche Passage, die durch ein Schutzeländer vom Wege abgetrennt ist. Suppan überstieg trotz der Warnungen seines Freundes das Geländer, um sich an den Rand des Steinbruches zu begeben und hinabzublicken. Auch vom Steinbruch-Wirtshause aus riefen Leute, welche Zeugen des verwegenen Versuches waren, Suppan zu umzukehren, doch im Momente, als er sich zögernd umwenden wollte, glitt er aus und stürzte in die Tiefe hinab. Unten fanden die herbeigeeilten Leute den jungen Mann fürchterlich verstümmelt, aber noch lebend. Er hatte die beiden Schenkel mehrmals gebrochen, während der Kopf und der Körper von den spitzen Steinen fast zerrissen worden waren. Der in der Nähe wohnende Arzt Dr. Brecher leistete dem Unglücklichen die erste Hilfe, der hierauf von einigen Arbeitern auf einer Tragbahre in die erste chirurgische Abtheilung des Dr. Spitzer im allgemeinen Krankenhause gebracht wurde. Dienstag früh um 4 Uhr ist Suppan, der bis zum letzten Augenblicke bei Bewusstsein war, seinen Verletzungen erlegen. Er hat nur den einen Wunsch geäußert, mit einem Freunde zu sprechen, den man aber, da man dessen Wohnung nicht wußte, nicht holen konnte. Suppan war 25 Jahre alt, aus Franzen in Steiermark gebürtig und wohnte auf der Landstraße, Barichgasse Nr. 42. Im nächsten Jahre wollte er das Staatsexamen ablegen und sich dann mit seiner Braut — er war bereits verlobt — verehelichen.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

Aus den Einläufen werden erwähnt: 1.) Das k. k. Handelsministerium übermittelt a) die Uebersichten der im II. Semester 1879 und II. Semester 1880 bei der Handels- und Gewerbekammer registrierten, umgeschriebenen und gelöschten gewerblichen Marken mit dem Bemerkten, daß weitere Exemplare direct bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei bezogen werden können; b) den Katalog der im Jahre 1879 registrierten abschließenden Privilegien. 2.) Die k. k. Landesregierung theilt mit Note vom 20. November 1880 mit, daß 14 Neuwahlen für die Kammer stattzufinden haben, u. z. sind in die Handelssection sechs Mitglieder und in die Gewerbection acht, nämlich in die Abtheilung der Montangewerbe ein Mitglied und in die Abtheilung der übrigen Gewerbe sieben Mitglieder zu wählen. Zum Vorsitzenden der Wahlcommission wurde vom Herrn Handelsminister der k. k. Regierungsrath Herr Rudolf Graf Chorinsky ernannt und in die Wahlcommission von der k. k. Landesregierung berufen; a) als Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Laibach der Handelsmann Herr Baso Petricic; b) als Mitglieder der Handelssection der Kammer die Herren Alexander Dreo, Leopold Bürger und Peter Lohnik; c) als Mitglieder der Gewerbection die Herren Karl Luchmann, Johann Nep. Horak und Michael Pakic; d) als Schriftführer der Secretär Herr Johann Murnik. 3.) Die k. k. Telegraphendirection in Triest theilt mit, daß das k. k. Handelsministerium die Errichtung einer postcombinierten Telegraphenstation in Domžale bewilligt hat, welche bald in Betrieb gesetzt werden wird. 4.) Das k. k. Landesgericht theilt mit, daß über das Vermögen der Handelsfrau Theresia Eger und des Handelsmannes J. B. Justin in Laibach der Concur eröffnet wurde. 5.) Die Generaldirection der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft theilt mit, a) daß vom 15. Dezember 1880 an die für Petroleum in Wagenladungen nöthigen Schlitten, insoweit die Borräthe der Stationen Triest, Rabresina und Fiume die Beistellung überhaupt gestatten, gratis beige stellt werden; b) daß den Stationen im allgemeinen die Einhaltung der Vorschriften neuerdings nachdrücklich in Erinnerung gebracht wurde, daß Anstände beim Transporte von Weinen nicht provociert werden. 6.) Die Wiener Kammer theilt mit, daß nunmehr auch der Entwurf einer Adresse, mit welcher das Weihgeschenk Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzoge Rudolf überreicht werden soll, verfaßt ist. In Hinsicht der Modalitäten für die Ueberreichung des Weihgeschenktes und der Adresse glaubt das Präsidium der Wiener Kammer, daß es sich empfehle, den bei früheren Anlässen beobachteten Vorgang einzuhalten, wonach sämmtlichen Kammern die Theilnahme an der persönlichen Ueberreichung des

Weihgeschenktes in der Weise freistehen soll, daß sie ihren Herrn Präsidenten oder in dessen Verhinderung ihren Herrn Vicepräsidenten hiezu delegieren.

III. Der Obmann der ersten Section, Kammerath Treun, trägt vor den Bericht über das Gesuch eines Schülers an einer Gewerbeschule um Gewährung einer Unterstützung behufs Vollendung seiner Studien. Die Section kann ob Mangel von Mitteln, obwohl der Gesuchsteller vorzüglichem Fortgang nachweist und einer Unterstützung wirklich bedürftig ist, nur den Antrag auf Abweisung stellen, welcher auch angenommen wird. (Fortf. folgt.)

(Personalveränderungen im krainischen Lehrstande.) Wie die „Laib. Schulzt.“ mittheilt, wurden im Behramte definitiv erklärt: Fräulein Leopoldine Rosmann, bisher provisorische Lehrerin zu Egg, als vierte Lehrkraft zu Radmannsdorf; Fräulein Paula v. Renzenberg als Lehrerin auf ihrem bisherigen Posten zu Wippach; Herr Philipp Kette in Sagurie und Stefan Franzl in Kaltenfeld. — Von den absolvierten Böglingen der Laibacher Lehrerinnen-Bildungsanstalt erhielten Anstellungen als provisorische Unterlehrerinnen die Fräulein: Marie Cantoni zu Gutenstein in Kärnten, Francisca Wruß zu Hbnigstein, Josefa Kallek zu Landstorf, Mathilde Dobrin zu St. Veit bei Sittich und Adele Nachmisch zu St. Veit bei Pettau. Herr Jakob Dimnik, früher provisorischer Lehrer zu St. Marein und seit kurzer Zeit in Brunnendorf, gieng in gleicher Eigenschaft nach Adelsberg ab. Herr Bernhard Janc, bisher Aushilfslehrer zu Neul, wurde bis zur ordnungsmäßigen Besetzung der Lehrstelle zu Wodiz als Aushilfslehrer daselbst angestellt.

(Concert Gränfeld.) Das Programm des vom Pianisten Herrn Alfred Gränfeld unter gefälliger Mitwirkung des Fräuleins Stefanie Endler am Sonntag, den 16. d. M., um 7 Uhr abends im landschaftlichen Redoutensaal in Laibach veranstaltenden Concertes besteht aus folgenden Piecen: 1.) Beethoven: Sonate Es-dur, op. 31, Nr. 3: a) Allegro; b) Allegretto vivace; c) Menuetto; d) Presto, vorgetragen vom Concertgeber; 2.) Bach: Diszt: Präludium und Fuge, A-moll, vorgetragen vom Concertgeber; 3. a) Schumann: „Ich wand're nicht“; b) Rothschild: „Si vous n'avez rien à me dire“, gesungen von Fr. Endler; 4.) Chopin: Phantasie F-moll, op. 49, vorgetragen vom Concertgeber; 5. a) Kirchner: „Ich muß hinaus“; b) Gränfeld: „So hat noch niemand mich geküßt“, gesungen von Fr. Endler; 6. a) Moszkovsky: Menuetto; b) Schumann: Romanze; c) Chopin: Impromptu; d) Chopin: Polka; e) Delibes-Gränfeld: Air de Ballet; f) Strauß-Gränfeld: Marsch-perfante, vorgetragen vom Concertgeber; 7.) Gränfeld: Wagner-Phantasie, vorgetragen vom Concertgeber.

(Benefizvorstellung.) Als nächste Benefizantinn kommt die Localsängerin Fräulein Mikola an die Reihe, welche sich zu ihrem am Dienstag, den 18. d., stattfindenden Ehrenabende die dreiactige Wiener Gesangsposse „Piausch nett, Pepi!“ von A. Verla gewählt hat. Die Posse ist für Laibach noch Novität und wurde vom Verfasser seinerzeit für die Galmeyer geschrieben, welcher dieselbe in der Hauptrolle des Stückes, einer resoluten, zungensfertigen Wiener Schneiderfrau, Gelegenheit zu einer ihrer Glanzleistungen bietet. Da bekanntlich auch Fräulein Mikola in der Darstellung derartiger, aus dem Volke gegriffener Figuren bisher stets vom Glücke begünstigt war und hiefür ein entschiedenes Talent besitzt, wie dies ihre vor trefflichen und allgemein anerkannten Leistungen, als „Näherin“, als „Blühmädl“ u. s. w., bekundeten, so dürfte wohl auch ihr Benefiz für alle Freunde einer heiteren Posse und in erster Linie hoffentlich auch für die strebsame Benefizantinn selbst einen vergnügten Abend schaffen.

(Aus dem ärztlichen Vereine für Krain.) Die zwanzigste Generalversammlung des Vereines der Aerzte in Krain fand am 22. v. M. in Laibach in Anwesenheit von 16 Mitgliedern statt. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles theilte Obmann Dr. Schiffer den Beitritt der Herren Dr. Preinitich in Studenz und Dr. Savnik in Krainburg als neue Vereinsmitglieder mit und verlas hierauf das von uns bereits im Wortlaute mitgetheilte lateinische Dankschreiben Dr. Hyrtls sowie eine Zuschrift des k. k. Landespräsidiums mit dem Ersuchen, „Hoebers Gesundheitslehre für das Volk“ thunlichst weiter zu verbreiten, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. 1.) Aus dem vom Schriftführer Dr. Valenta vorgetragene Jahresberichte ist zu ersehen, daß der Verein in jeder Beziehung gedeiht; er zählt dermalen 80 Mitglieder, darunter acht Ehrenmitglieder und sieben gewählte auswärtige Mitglieder. In sechs Vereinskongressen wurden von fünf Mitgliedern acht Vorträge und Demonstrationen gehalten. Die Vereinsbibliothek umfaßt 1705 Werke mit 3460 Bänden und ist auf elf Fachzeitschriften abonniert; das vom Vereine erhaltene pathologisch-anatomische Museum besitzt bereits 430 Präparate. Die Löschner-Stiftung wurde im verflossenen Jahre an drei Parteien vertheilt, und durch die hochherzigen Spenden der löblichen Sparkasse, der krainischen Escomptebank und der Vereinsmitglieder besitzt dieselbe derzeit einen vinctulaten Stammfond von 2500 fl. Leider hat auch die Zahl der darauf reflectierenden Parteien zugenommen,

